

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 29.09.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.10.2023	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2023	beschließend

Übergeordnete Themen

Biodiversitätskonzept

Themenziele

Betreff:

Gemeinsame Stellungnahme der Städte Raunheim und Flörsheim zum Planfeststellungsverfahren „Obligatorischer Rahmenbetriebsplan Erweiterung OST1 einschl. Änderung Rahmenbetriebsplan 2010 Quarzsand- und -kiestagebau Raunheim“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim billigt den Inhalt der gemeinsamen Stellungnahme beider Städte (Anlage 1) und fordert die Verwaltung auf, diese dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Aufnahme in das Planfeststellungsverfahren zu übersenden.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Stellungnahme der Stadt Raunheim innerhalb des Planfeststellungsverfahrens vom 17.03.2020

Ausgangslage

Die Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG betreibt den „Quarzsand- und Kiestagebau Raunheim“ in der Gemarkung Raunheim. Bei der Bergaufsicht und der oberen Planungsbehörde beantragte das genannte Unternehmen, einen ersten Erweiterungsabschnitt in Richtung Osten mit der Bezeichnung OST1 zu erschließen. Die Erweiterungsfläche umfasst eine Eingriffsfläche von ca. 12,4 ha.

Bezüglich der bestehenden sogenannten Rahmenbetriebsplanzulassung vom 01.07.2010 sind mit Zulassung der Erweiterung OST1 Änderungen vorzunehmen. Diese betreffen:

- Zusätzliche Aufforstungsfläche „Mitte“ ca. 8,28 ha einschl. Verfüllung, entsprechend Rahmenbetriebsplan 2010, Lageplan DRH09-06 „Gesamtrekultivierung nach Betriebsende“
- Durchstich im Bereich südlich der bestehenden Aufbereitungsanlage zum Auffahren- des Erweiterungsbereiches OST1 auf einer Länge von ca. 200 m bzw. einer Fläche von 4.000 m²,
- Angleichen des Abbaus im Bereich der Fläche der Aufbereitungsanlage auf einer Länge von ca. 200 m bzw. einer Fläche von 4.000 m²,
- Änderung bzw. Anpassung der Laufzeiten Abbau (2037) und Rekultivierung (2042). Dies soll im weiteren Planungsverlauf unter Würdigung der jährlichen Abbaumengen endgültig konkretisiert werden.

In einer ersten Stellungnahme der Stadt Raunheim zum Planfeststellungsverfahren vom 17.03.2020 wurde das Vorhaben aus verschiedenen Gründen prinzipiell abgelehnt. Für den Fall, dass trotzdem eine Zulassung erfolgt, forderte die Stadt Raunheim hilfsweise eine in besonderem Maße ökologisch wertvolle Renaturierung, die durch die Planfeststellungsbehörde festzuschreiben ist.

Zu dieser dem Antragsteller abzuverlangenden ökologisch hochwertigen Renaturierung gehören nach Auffassung der Stadt Raunheim insbesondere die folgenden Punkte:

- Aufforstung (wieder-)verfüllter Teilbereiche der Auskiesungsfläche mit Baumarten, die in hohem Maße klimawandelresilient sind. Hierzu sind insbesondere die Erfahrungen und Planungen der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main (FBG, Mainzer Str. 13, 64572 Büttelborn) einzubeziehen. Verpflichtende Berücksichtigung der Naturwaldvorgaben seitens der Städte Raunheim und Flörsheim; dies ebenfalls in enger Abstimmung mit der FBG Rhein-Main.
- Belassung einer Restwasserfläche zur Herstellung eines Amphibien- und Vogelbiotopes
- Berücksichtigung von z.B. Steiluferbereichen für Uferschwalbe und potenziellen Habitaten für andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten bereits bei der Verfüllung und bei der Geländemodellierung.
- Nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahme zeitnahe Ausweisung der Biotopbereiches als Schutzgebiet.

- Verpflichtung zur Erbringung der Brutto-Wiederaufforstungsfläche auch außerhalb des Eingriffsbereiches, z. B. auf noch zu erwerbenden Flächen zwischen Rüsselsheim und Raunheim.

Letztlich muss das Abbauunternehmen dazu verpflichtet werden, die Wiederverfüllung und Rekultivierung der bereits abgebauten Bereiche unabhängig vom weiteren Abbaufortschritt im Interesse von der Wiederherstellung von Natur und Landschaft und deren Funktionen deutlich schneller vorantreiben, als es der Rahmenbetriebsplan bzw. Rekultivierungsplan derzeit vorsieht.

Hintergrund für die Forderungen ist, dass die Folgen einer Rodung des Erweiterungsbereichs Ost im beantragten Ausmaß insbesondere in Zeiten des Klimawandels auf Jahrzehnte deutlich sichtbar sein werden. Daher sind durch die Planfeststellungsbehörde qualitativ besonders weitreichende, differenzierte und soweit möglich und sinnvoll parallel zur Auskiesung zu realisierende Renaturierungsmaßnahmen festzuschreiben.

Konkrete Umsetzung der Planungsziele

Bei der Verfüllung und Geländemodellierung soll auf die Habitaterwartungen insbesondere von besonders gefährdeten Arten (Flora und Fauna) geachtet werden. Zu nennen ist hier beispielsweise die Konservierung bzw. Schaffung von Steiluferbereichen für die in Raunheim vorkommende Uferschwalbe, aber auch für andere gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Die Übergangsbereiche zwischen Restwasserfläche und Wald (Verfüllbereich 2) sind derart zu gestalten, dass eine hochdiverse Biotopstruktur für Flora und Fauna (Insekten, Amphibien, Vögel, Säuger) entsteht.

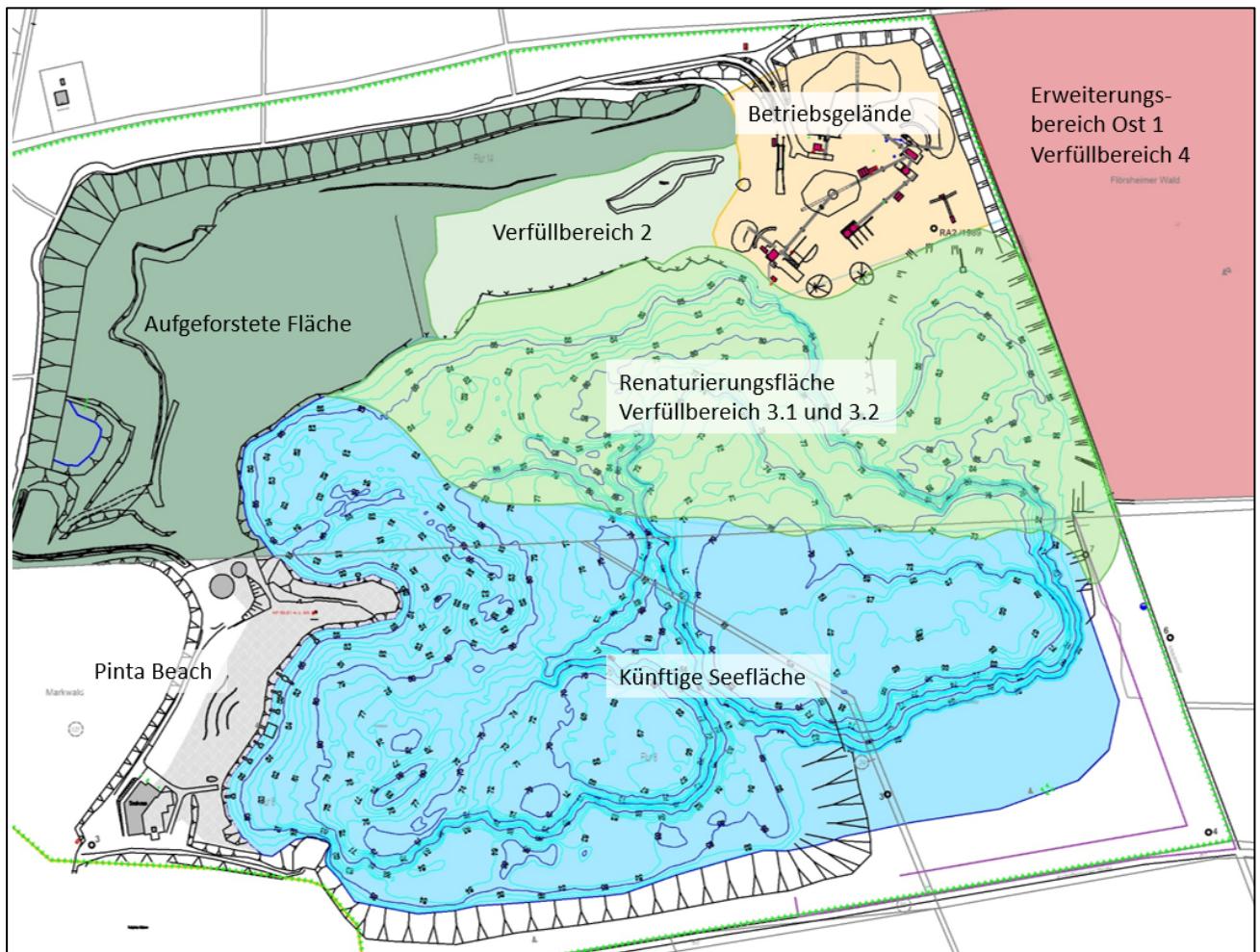


Abb. 1: Lageplan

Planungsziel Erlenbruchwald

- dauerhaftes Endstadium der Verlandung von eutrophen Gewässern, bzw. Nassstandorten.
- besonders feuchte Standorte, die von langanhaltender Staunässe und Überstauung geprägt sind
- Tümpel und Teiche mit verschiedenen Wasserständen, permanent und temporär (nicht mit dem See verbunden)
- die Krautschicht dominieren Sumpfpflanzen, wie Seggen, Farne und Waldmoose, aber auch Bitterschaumkraut in den Quellfluren, und Sumpfdotterblume oder Schwertlilie in lichterem Bereichen

Planungsziele Uferzonen

- Röhrichtzone vorzugsweise aus Schilf (*Phragmites australis*), 4-5m breit, eher flacher Wasserstand
- offene Steilufer
- geschützte Steilufer
- Gewässerarme und Buchten, mit See verbunden, Schwimmblattgesellschaften
- Sand-/Kiesbankbereiche

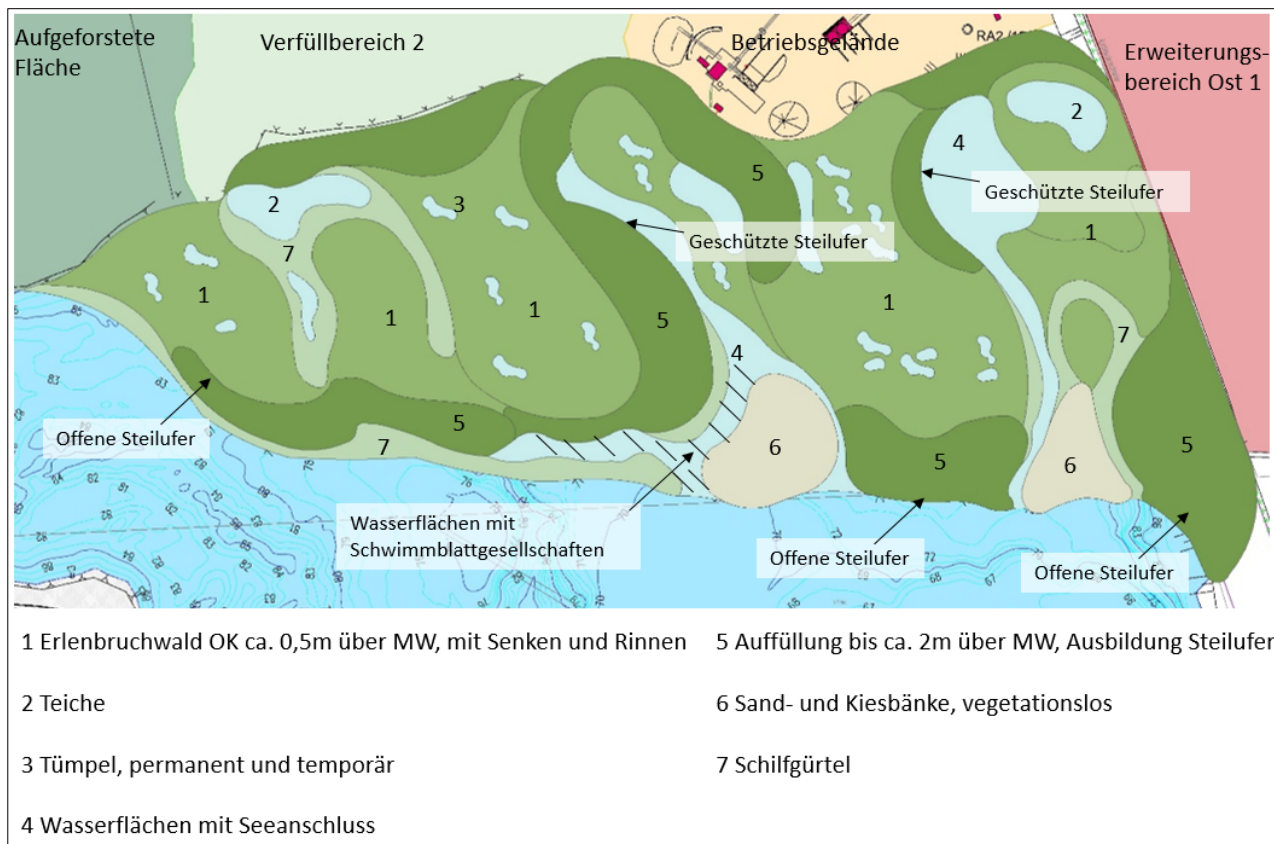


Abb. 2: Räumliche Übersicht der einzelnen Planungsziele

Habitatstrukturen der Renaturierungsfläche im Detail

- Steilwände, ca. 2m hoch, West- und Nordufer, vorzugsweise in Wäldern versteckt, direkt am Wasser, mit Ansitzbereichen in Gehölzen; Wasserzone mit See verbunden, damit Fischbesatz gewährleistet ist (Leitart Eisvogel)
- Südexponierte lehmige bzw. festsandige Steilwände (Leitart Uferschwalbe)
- Waldtümpel, kleine Weiher, Teiche und Wassergräben, teilweise beschattet; flache Wasserstände und Unterwasservegetation als Laichgewässer und Bruthabitat ohne Verbindung zum See (Leitarten Wasser- und Springfrosch; Rallenarten)
- Sumpfige Habitate mit Seggenbeständen
- Schilfgürtel und -zonen abseits der Seefläche als Lebensraum für stör anfällige Arten (z.B. Rohrsänger, Haubentaucher und Zwergdommel)
- Offene Sand- und Kiesbänke als Lebensraum des Flussregenpfeifers

Dabei sollen auch Maßnahmen zur Minimierung der Ansiedlung von flugsicherheitsrelevanten Vogelarten berücksichtigt werden:

- Keine großen Einzelbäume an der Uferlinie, keine Bestockung mit Weiden; Schilfgürtel zwischen Uferlinie und Bruchwaldzone (Kormoran)
- Begrenzung der Schilfgürtel auf 4-5m Breite, flacher Wasserstand in den Schilfzonen; angrenzend steile Ufer (Graugans)

Ziel der Renaturierung in der vorgeschlagenen diversen Ausstattungs- und Habitatsqualität ist neben der Förderung residenter und in der nahen Umgebung bereits nachgewiesener Arten auch die Möglichkeit der Erweiterung des Artenspektrums durch Neuansiedlung und dass damit nach Abschluss der Renaturierungsmaßnahme die Lebensraumvielfalt, der Naturhaushalt sowie die Ökofunktionen ausgeprägter sein werden als vor der Rodung.

Es wird angestrebt, diese Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen zügig, in Abhängigkeit des Verfüllungsfortschritts umzusetzen. Der zeitliche Realisierungsrahmen muss jedoch letztlich durch die Planfeststellungsbehörde festgeschrieben werden.

Zudem ist zu prüfen, inwieweit diese bedeutenden Bereiche der Rekultivierung und Renaturierung zur langfristigen Funktionssicherung einer besonderen und dauerhaften rechtlichen Sicherung seitens der Genehmigungsbehörde bedürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

D. Rendel
Bürgermeister

J. Laubscheer
Leitung Fachbereich III

K. Gomille
Leitung Fachdienst III.2

Anlage(n):

- (1) 1. Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme